

Krankheit/Fehlzeiten/Entschuldigungen

- Wenn ein Schüler oder eine Schülerin¹ unvorhergesehen am Unterricht (z.B. wegen Erkrankung) nicht teilnehmen kann, hat er sich morgens telefonisch bis spätestens 08:30 Uhr im Sekretariat (Telefon: 0541 323 871 - 00) abzumelden.
- Die schriftlichen Entschuldigungen werden von den Schülern unaufgefordert beim Klassenlehrer abgegeben. Die Entschuldigungen sind am ersten Tag, an dem die Schüler wieder zur Schule kommen (ggf. von dem Erziehungsberechtigten unterschrieben) abzugeben. Die Form der Entschuldigung (z.B. Entschuldigungsvordruck, DIN-A-4-Heft o. ä.) wird vom Klassenlehrer vorgegeben.
- Jeder Schüler ist verpflichtet, sich abzumelden, wenn er (z. B. bei akuter Erkrankung) Unterrichtsstunden versäumt. Die Abmeldung erfolgt in der Regel bei dem Fachlehrer, an dessen Unterricht der Schüler nicht teilnehmen kann. Sollte dieser nicht erreichbar sein, hat eine Abmeldung beim Klassenlehrer oder Teamleiter, ggf. beim Abteilungsleiter zu erfolgen.
- Anträge auf Beurlaubungen für einen Tag aus privaten oder beruflichen Gründen sind frühzeitig beim Klassenlehrer zu stellen. Arztbesuche sollten nicht während der Schulzeit stattfinden. Besondere Ausnahmen müssen vorher mit dem Klassenlehrer abgesprochen werden.
- Mehrtägige Befreiungen vom Unterricht müssen beim Schulleiter schriftlich beantragt werden. Dieser Antrag ist mindestens eine Woche vorher abzugeben. Anträge sind im Sekretariat erhältlich.
- Verspätungen sind i. d. R. unentschuldigt und es kann das Nachholen des Unterrichts im Anschluss an den regulären Unterricht angeordnet werden. Fehlstunden werden summiert und ab jeweils 6 Unterrichtsstunden zu einer entsprechenden Anzahl von Fehltagen umgerechnet.
- Ein Fehlen bei Klassenarbeiten oder klausurähnlichen Leistungen wegen Krankheit gilt nur als entschuldigt, wenn unverzüglich ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Bei unentschuldigtem Fehlen wird die Leistung mit ungenügend bewertet.
- Bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonderen Fällen (häufige Fehlzeiten) kann der Klassenlehrer nach Rücksprache mit der Schulleitung anordnen, dass für jeden weiteren Einzelfall eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist.
- Wenn Unterricht versäumt wurde, haben sich die Schüler selbstständig nach dem versäumten Unterrichtsstoff und erteilten Hausaufgaben zu erkundigen. Die Inhalte sind nachzuarbeiten und die Hausaufgaben anzufertigen.
- Um ein weiteres Versäumen von Unterrichtsinhalten durch das Nachschreiben der Klassenarbeit zu verhindern oder aus organisatorischen Gründen, können Termine für das Nachschreiben von Klassenarbeiten im Anschluss an den regulären Unterricht oder sonnabends angesetzt werden. Darüber hinaus bietet die Schule zentrale Nachschreibtermine an.

Besondere Regelungen für den Sportunterricht

- Jede Entschuldigung für Fehlzeiten im Sportunterricht muss schriftlich erfolgen. Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, sind grundsätzlich zur Anwesenheit verpflichtet. Bei ganztägigem Fehlen wird dies über den Klassenlehrer entschuldigt, der Sportlehrer benötigt keine zusätzliche Entschuldigung.
- Über eine Freistellung vom Sportunterricht bei längerfristiger Erkrankung oder Verletzung (bis zu drei Monaten) entscheidet der Schulleiter. Chronische Erkrankungen, Medikamentengebrauch und Allergien sind dem Sportlehrer mitzuteilen (ggf. schriftlich durch Erziehungsberechtigte) und der entsprechende Umgang damit mit diesem abzustimmen.

¹ Nachfolgend wegen der besseren Lesbarkeit des Textes als Schüler bezeichnet. Das gilt für Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte analog.